



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Norbert Lammert  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bernd Neumann, MdB**  
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin  
TEL +49 (0)1888 400 - 2060  
FAX +49 (0)1888 400 - 1808  
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 26. März 2007

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 9. März 2007 (Eingang BK) der Abgeordneten Hakki Keskin, Dr. Lothar Bisky, Petra Pau, Bodo Ramelow und der Fraktion DIE LINKE „Islambild deutscher Medien“ (Bundstagsdrucksache 16/4645).

Mit freundlichen Grüßen

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hakki Keskin, Dr. Lothar Bisky, Petra Pau, Bodo Ramelow und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Islambild deutscher Medien**

#### **Drucksache Nr. 16/4645**

- Frage 1:** Wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung in den zurückliegenden zehn Jahren die Islamberichterstattung in den deutschen Medien entwickelt?
- a) in der überregionalen Tagespresse und in politischen Magazinen?
  - b) bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten?
  - c) bei den privat-rechtlichen Fernsehsendern?

**Antwort:**

Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet unter anderem die Freiheit der Berichterstattung durch die Medien. Deshalb können Medieninhalte grundsätzlich frei von dem Einfluss des Staates gestaltet und produziert werden. Sowohl Presse als auch Rundfunk unterliegen daher in Deutschland keiner staatlichen Kontrolle und sind in ihrer redaktionellen Gestaltung frei. Die Bundesregierung führt mit Blick auf die von der Verfassung garantierte Presse- und Rundfunkfreiheit keine systematische Beobachtung und Auswertung von Rundfunk- und Presseinhalten durch. Deshalb liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse zur Entwicklung der Islamberichterstattung in den Medien vor.

- Frage 2:** Bestehen in der diesbezüglichen Islamberichterstattung deutscher Medien regionale Unterschiede, und worauf führt die Bundesregierung diese etwaigen Unterschiede zurück?
- a) in der regionalen Tagespresse,
  - b) bei den regionalen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (Dritten Programmen)?

**Antwort:**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- Frage 3:** Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die in oben genannter Studie beschriebene Darstellungsverzerrung der Alltagsrealität muslimischen Lebens in Deutschland?

**Antwort:**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 4:** Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines medial verzerrten Islambildes auf die politische Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger und das gesellschaftliche Klima gegenüber den in Deutschland lebenden Muslim(inn)en?

**Antwort:**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**Frage 5:** Welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dem negativem Islambild, wie es insbesondere in der konfliktzentrierten Islamberichterstattung der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten ARD und ZDF zum Ausdruck kommt, in der Öffentlichkeit entgegenzutreten?

**Antwort:**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Mit Blick auf die Autonomie von Presse- und Rundfunk steht es der Bundesregierung nicht an, Einfluss auf die redaktionelle Gestaltung von Medieninhalten zu nehmen.

**Frage 6:** Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Voraussetzungen dafür, dass künftig auch Muslim(inn)en als wichtige gesellschaftliche Gruppe in die Aufsichtsgremien von ARD und ZDF berufen werden, und welche konkreten Initiativen zur Schaffung dieser Voraussetzungen will die Bundesregierung entfalten?

**Antwort:**

Das Grundgesetz weist die Regelungskompetenz für das Rundfunkwesen grundsätzlich den Ländern zu. Es ist daher Aufgabe der Länder, die Repräsentanz wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in den Aufsichtsgremien von ARD und ZDF zu regeln. Ungeachtet dessen setzt eine stärkere Berufung von Musliminnen und Muslimen in die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Auffassung der Bundesregierung allgemein verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Integration dieses Personenkreises in unsere Gesellschaft voraus. Die Bundesregierung hat dazu eine Integrationsinitiative gestartet, in deren Rahmen der Einbeziehung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund in unsere Medienlandschaft besondere Bedeutung zukommt. Außerdem ist dies auch Gegenstand der Erörterungen im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz. Zudem spricht sich die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung dafür aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland vertreten sind.

Schon jetzt sind Repräsentanten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. Migrantinnen und Migranten in den Rundfunkräten des Rundfunks Berlin-Brandenburg, des Westdeutschen Rundfunks, des Hessischen Rundfunks und im Rundfunkrat Baden-Württemberg des Südwestrundfunks vertreten.